

Alte rhöchst genehmigte

Königl. West.

Elbingsche

von Staats- und



Preußische

Zeitung

gelehrten Sachen.

Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. T. Hartmann.)

N^o. 74. Elbing. Donnerstag, den 13ten September 1821.

Berlin, den 4. September.

Ihre Kaiserliche Hoheiten der Großfürst und die Großfürstin Nikolaus von Russland traten, nach einem Aufenthalt von $10\frac{1}{2}$ Monaten (durch eine kurze Reise in die Bäder von Ems und Spa unterbrochen), am 1^{ten} d. M. höchstero Rückreise nach St. Petersburg an. Nachdem Ihre Kaiserliche Hoheiten am Morgen dieses Tages dem Einrücken in das Lager der hier zum Herbst-Mäntover versammelten Cavallerie-Regimenter beigewohnt hatten, geschah die schmerzhafte Trennung von der Königlichen Familie in Friedrichsfelde, bis wohin Se. Majestät der König und die Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses die höchsten Reisenden begleiteten. Nur die Gewissheit Ihre Kaiserliche Hoheit die Großfürstin in eine Familie zurückzulehren zu sehn, welche durch so viele Bände der Freundschaft und der Verwandtschaft mit dem Königlichen Hause vereinigt ist, und die Freude, welche Ihre Kaiserliche Hoheit erwartet, höchstero Kinder aus den Händen der Allerhöchsten Fürstin, welche ihnen während der Zeit schützende Pflegerin und Mutter gewesen war, entgegen zu nehmen, konnten das Herbe dieses Abschiedes etwas mildern. Das Publikum nahm den lebhaftesten Anteil an dieser Begebenheit. Die vereinigten Offizier-Corps der hiesigen und Potsdamschen Garnison erhielten von Ihrer Kaiserlichen Hoheiten die gnädigste Erlaubniß,

ihre Theilnahme durch eine am Abend vor der Abreise im Charlottenburger Garten aufzuführe feierliche Musik auszusprechen, und das im Augenblick der Abfahrt auf dem Wege zwischen Charlottenburg und Berlin aufgestellte Regiment Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten sprach seine Wünsche durch ein dreimaliges Hurrah aus.

Vorgestern war großes Diner im Rittersaal des Königlichen Schlosses, welchem Se. K. H. der Erzherzog Ferdinand von Österreich beimohnten.

Se. Durchlaucht der Herzog von Anhalt-Dessau, und T. K. H. die Frau Herzogin von Anhalt-Dessau, sind nach Dessau abgegangen.

Se. Majestät der König haben dem Herzoge von Nassau, Durchlaucht, den schwarzen Adler-Orden zu verleihen geruht.

Bei den bevorstehenden Herbst-Uebungen wird das Cavallerie Corps unter dem General-Lieutenant von Borstell, in zwei Divisionen von den General-Majoren Prinz Wilhelm von Preußen Königl. Hoheit, und v. d. Marwitz kommandirt. Den 31. August exercirt die Garde Cavallerie d-r Berliner Garnison, wobei sämtliche Commandeure der fremden Regimenter zugegen sind. Den 1. September große Parade, Einrücken ins Lager und in die Cantonirungen; den 2ten Ruhe; den 3ten erstes Cavallerie-Mäntover;

den 4ten zweites: den 5ten Ruhe; den 6ten drittes Cavallerie-Marsch; den 7ten viertes; den 8ten Ruhe; den 9ten Gottesdienst im Lager; den 10ten große Parade in Gemeinschaft mit dem Garde und Grenadier-Corps; den 11ten, 12ten, 13ten und 14ten Corps-Uebungen, vereinigt mit dem Garde- und Grenadier-Corps; den 15ten Besichtigung und Abmarsch.

Vom Main, vom 28. August.

In einer zu Usshaffenburg erlassenen Aufforderung heißt es: „Sammlet Euch, edelstianige Junglinge des Christenthums, sammelt Euch, wie vor 700 Jahren Eure tapfern Väter es thaten, unter dem Banner des heiligen Kreuzes, und zieht hin in den Orient, um zu streiten und die erlittenen Beschimpfungen der christlichen Religion an diesen Barbaren zu rächen. Kein Unterschied der Gattung und des Standes sey in unserer Schaar. Nicht als Soldner, die das Geld zusammen lockt, nein, als freie Männer, die aus eigenem Antriebe für die Religion und Christenheit das Schwert ergreifen und kämpfen, wollen wir hinausziehen in den Krieg für Christus, unsers Herrn, Sache. Erst dann, wann der Halbmond nicht mehr stolz auf europäische Erde niederschauet, und das Kreuz-Banner im Hauche asiatischer Lüste flattert, dann hängen wir unsere Schwerter in den befreiten christlichen Tempeln auf und ziehen heim in Frieden.“

In der Stuttgarter Zeitung ladet ein Herr Böllmann jeden, der sich kräftig fühlt, am Geist und Leib, und für die Sache der unterdrückten Menschheit, ein Herz im Busen trägt, ein, gerüstet im Gasthause zum Waldhorn zu erscheinen, um am 28sten den Marsch nach Griechenlands klassischem Boden antreten zu können.

Der Apotheker Struv zu Dresden hat auf zehn Jahr ein Privilegium zur Nachahmung der Carlsbader und anderer Mineralwasser erhalten. Sein Unternehmen findet so viel Beifall, daß Hunderte in seinem Bade den Brunnen trinken.

Wien, vom 18. August.

Se. Maj. haben dem Christoph Kinzel, K. K. Lebger an der Hauptmusterschule zu Prag, auf seine angeblich neue Erfindung, welche im Wesentlichen darin besteht, daß durch ein Mobile intervalatum mit sechs Mutationen jede einzeln stehende Mahlmühle, ohne an ihrem innern Bau etwas zu ändern, und überhaupt jede dergleichen Maschine, ohne Wasser, Wind, Zugvieh u. dergl., bloß durch einen Tagelöhner in Bewegung gesetzt, und ohne Ermüdung darin erhalten werden könne, und daß auch befahrene Schiffe auf dieselbe Art, jedoch nur auf nicht zu feurig reißenden Stromen, Strom-aufwärts gebracht

werden können, ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer von zwei Jahren für den gesammten Umfang der Monarchie, unter den gesetzlichen Bedingungen zu verleihen geruhet.

Paris, vom 27. August.

Gestern Morgens empfingen Se. Majestät die Gräfin von Gotthland (Königin von Schweden) in einer Privat-Audienz. — Lord Wellington hat gestern bei Se. Maj. gespeist.

Der großen Hize wegen, ward die auf gestern angeordnete Revue wieder abgesagt.

Der spanische Gesandte am Londoner Hofe, Herzog von Trias, ist am 24. zu Calais gelandet.

In der Straße Notre-Dame de Nazareth läßt das israelitische Consistorium für seine Glaubensgenossen einen neuen Tempel bauen.

Die Aktionairs der biechten Spar-Tontine haben gegen ein Erkenntniß des Königl. Gerichtshofes von Paris, das Rechtsmittel der Cassation eingelegt.

Das Erkenntniß verurtheilt die Tontine zur Zahlung von anderthalb Million an die Stifter derselben, Hr. Lafarge und Mitouster. Außerdem ist diesen Herren bereits früher durch den Königl. Rechnungshof die Summe von 450,000 Fr. zuerkannt worden, und etwa 2 Millionen hatten sie bei Gründung der Anstalt, an Benefizien, von den eingelegten Kapitalien der Aktionairs, in Voraus an sich gebracht, der von ihnen gleichfalls erhobenen Erwaltungs-Kosten von 1,200,000 Fr. nicht zu gedenken, aus denen sie überdies noch beträchtliche Neben-Vorteile zogen.

„So viel,“ bemerkt das Journal des Debats, kann betriebsamen Leuten, eine wohl konditionirte Tontine einbringen, zu der sie keinen Heller beitragen. Was die Aktionairs betrifft; so erwarten die 70,000 Armen, die ihre Ersparnisse jenem Sparinstitut zu tragen, noch bis jetzt, nach Verlauf von 30 Jahren, daß 180,000 ihrer Aktien, die schon vor 15 Jahren Zinsen bringen müssten, den Käufern derselben, die versprochene geringfügige Rente von 17 Fr. 55 C. gewähren sollen. Dies sind also die Vorteile, welche aus einer angeblich wohlthätigen Anstalt den Leichtgläubigen erwachsen, die sich durch Vorspiegelungen blenden lassen; dies die Folgen, wenn Anstalten dieser Art nicht unter öffentlicher Controle stehen.“ Tontine ist eine Art Leibzonen, vom Italiener Lorenzo Tonti 1653 zuerst in Frankreich eingeführt; das Capital wird von einer Gesellschaft, in der Regel gegen landübliche Zinsen, voraeliehen, die mit Rücksicht auf das Alter der Interessenten, nach einer besonderen Klassen Eintheilung, an dieselben bezahlt werden; diese Zinsen-Zahlung dauert fort, so lange einer

von der Gesellschaft lebt. Es versteht sich von selbst, daß, wenn die Gesellschaft einmal zusammen getreten, neue Mitglieder nicht aufgenommen werden können. Die Zinsen der verstorbenen Mitglieder erben die Überlebenden, bis endlich das zulegt am Leben bleibende Mitglied der Gesellschaft, die ganzen Zinsen des Capitals bis an seinen Tod genießt; mit diesem erst erspart der Börger die Zinsen und gewinnt das Capital.

Der mit Hinterlassung eines Defekts von 1,900,000 Fr. im Nov. v. J. entwichene Unter-Kassirer des Königl. Schatzes, Matteo, ist, in Contumaciam zu 20jähriger Zwangarbeit, 400,000 Fr. Strafe und 100 000 Fr. Cautions Stellung verurtheilt worden.

Das Gouvernement von Sicilien, hat bei den Häusern Rothschild und Hagemann, zu gleichen Bedingungen, wie Napol, eine Anleihe von 1000 Unzen Goldes (a 3 Rulr. 10 Gr. Pr. Cour.) eröffnet.

Ein ehemaliger Jöggling der bießigen Königl. Artillerie-Schule, ein geborner Preuse, hat hier einen deutschen Sprach-Coursus, nach Anleitung der älteren und neueren Methode des wechelseitigen Unter-richtes eröffnet.

Madrid, vom 14. August.

Als am 25. Juli der Landeshauptmann von Galizia n. D. Man. Latre, die jährliche Königl. Gabe von 2000 Pfässer in Golde zu den Füßen des Hauptaltars von Sant Jago von Compostella niederlegte, hielt er eine Anrede, worin folgende Stellen vorkamen: Ruhmvürdiger Apostel! Du lehrtest unsren Vätern die Religion, deren Grundsäße die heilsamen Einrichtungen vorbereitet haben, deren unsere Altvordern genossen und die wir wieder zu erringen und vollkommen zu machen gewußt haben u. s. w."

In den vornehmsten spanischen Städten wird dermalen ein National-Schauspiel a. geführt, welches sich auf die Inquisition bezieht, deren schreckliche Verbrechen jetzt von allem Volke anerkannt und Gegenstand des öffentlichen Abscheus sind. Das Sujet ist folgendes: Ein Sekretair der Inquisition hat sich in ein schönes Mädchen verliebt und macht ihr Anträge, welche sie verwirrt. Er giebt nun die ganze Familie bei der Inquisition an, indem er sie beschuldigt, die Constitutions-Akte im Hause zu haben. Das ganze Verfahren der Inquisition wird nunmehr öffentlich dargestellt. Die Angeklagten werden häuslich vorgesührt und ermahnt, ihre ihnen unbekannten Verbrechen zu gestehen, ohne daß eine weitere Frage an sie gerichtet wird. Endlich, da sie befeuern, sich keines Verbrechens schuldig zu wissen, soll zur Folter geschritten werden. Sämtliche

Folter-Apparate erblickt man auf der Bühne: als sie aber in Anwendung kommen sollen, erschallt die Nachricht, die Constitution sey proklamirt. Jubelnd dringt das Volk in das Inquisitionsgebäude und die Inquistoren entfliehen aus dem Fenster. Dieses Stück, geschrieben, um den Nationalgeist zu heben und die beglückenden Früchte der Aufklärung anschaulich zu machen, erreicht vollkommen seinen Zweck; es ward 20 bis 30 Mal nach der Reihe unter allgemeinem Jubel gegeben.

London, vom 21. August.

Hiesige Blätter liefern eine Uebersicht des englischen Staatshaushaltes, vom Jahre 1666 ab. Danach betrugen die Staatskosten während der 27 Königl. Regierungen von Wilhelm 1. bis zu Jacob 2. von 1666 bis 1688 ungefähr 244 Millionen Pf. Sterl., also im Durchschnitte noch nicht 400 000 Pf. jährlich. In dieser ganzen Zeit, wußte man nicht das Geringste von einer Staatschuld; das Wort selbst war nicht einmal in unserer Sprache. Nach 1688 trat die Periode der Revolution ein; die Aufgaben überstiegen zum erstenmale die Einnahmen und die nächste Folge davon waren Schulden. Und wie bei dem Privatmanne, der einmal den unseligen Schritt zum Darleher gethan, die Schneeflocke gar bald zum Riesen-Balle wächst: so bewährt auch die Geschichte unserer Nationalschuld, die furchtbare Wahrheit, daß wir, iss das unsichere Moor des Credites einmal betreten, immer tiefer sinken, ohne Grund zu finden. Im J. 1702 betrug unsere Schuld schon 9 Mill. Pf. d. i. J. 1769 war sie auf 59 Mill. angewachsen; jetzt beläuft sie sich auf Tausend Millionen Pfund. (Sieben Tausend Millionen Thaler.)

Nach Briefen aus Rio Janeiro sind es hauptsächlich 200 portugiesische Jäger gewesen, welche daselbst die letzte Regierungs-Veränderung diktiert haben.

Nach Briefen von St. Thomas, vom 24. Jun., ist auf dem Gebiete von Venezuela eine, den Königlich-spanischen Truppen höchst nachtheilige Hauptschlacht vorgefallen. Alle festen Plätze sollen im Besitz der Insurgenten seyn, bis auf Puerto Cabello, vor welchem Bolivar am 4ten Jul. einzutreffen gedachte, um es zu berennen.

An der östlichen Küste von Amerika scheint das Meer von Norden nach Süden immer mehr Land abzunehmen. Am Vorgebirge May, beim Ausflusse des Delaware in den atlantischen Ozean, ist ein Haus erbaut, von dem das Meer im J. 1804. 334 Fuß, im J. 1812 aber 254 Fuß, und im v. J. nur noch 180 Fuß entfernt war.

Dublin, vom 18. August.

Bei dem Einzuge Sr. Mai. folgten alle Gentlemen der Stadt und Grafschaft, wenigstens 10.000 an der Zahl, zu Pferde.

Sr. Mai. ließen am 14. anzeigen: Sie verlangten nicht, daß man bei Ihrem Einzuge, noch bei irgend einer der bevorstehenden Ceremonien-Tage, in Brauer erscheine.

Vom 21. Aug. — Bei der gestrigen großen Kour, welche 5 Stunden dauerte, wurden 3000 Personen vorgestellt; die Zahl der voraefahrnen Wagen wird auf 1267 angegeben. Auch die Quäker hatten Audienz; sie redeten den König mit Du an, gestatteten jedoch, daß ihnen, vor dem Eintritte in den Thronsaal, die Hüte abgenommen wurden. In den bisherigen Reden und Unterhaltungen hat der König die Bewohner unser Insel, nie seine Untertanen, sondern immer seine irischen Freunde genannt. — Auf der Reise nach Hannover wird der König den Namen eines Grafen von Püneburg annehmen.

Christania, vom 24. August.

In der Rede, mit welcher der König am 21. Aug. das Storting schloß, heißt es unter andern: Wenn es die Eigenschaft einer konstitutionellen Regierung ist, die Entwicklung der Ideen zu begünstigen, so ist es auch die Pflicht aufgeklärter Männer, den Gefahren einer übertriebenen Exaltation vorzubeugen. Das Vergangene ist weit von uns entfernt. Lassen Sie uns die Vergangenheit benutzen, um unsere Gedanken auf eine Zukunft zu richten, die unsre ganze Sorgfalt erfordert. Geben Sie Ihren Mitbürgern zu erkennen, daß die Freiheit nur dann dauerhaft sey, wenn die Regierung stark ist; daß keine Bürgschaft da existire, wo die Gewaltzweige in keinem gehörigen Verhältnisse sind, und daß ein konstitutioneller Staat, welcher Erschütterungen vermeiden will, deren Folgen nicht zu berechnen sind, jedes ausschließende Übergewicht über eine schürende Regierung verwerfen müsse."

„Stolz darauf, ein Volk zu beherrschen, welches das schöne Recht besitzt, seine Gedanken bekannt zu machen und seine Meinungen laut auszusprechen, werde Ich muthige Wahrheiten-respectiren, aber dabei die Pressefreiheit zügeln. Die wahre Gelehrsamkeit, die einen der wesentlichsten Theile des National-Ruhmes ausmacht, verwirft Schmähungen und Verleumdungen. Derjenige Schriftsteller, der ein echter Bürger ist, muß der Erste seyn, der ein sieht, daß, wenn die Pflichten verkannt werden, die Rechte zu existiren aufhören.“

„Mit Vergnügen sehe Ich den Zeitpunkt sich nähern, wo der Eiser und die Einsichten Derjenigen, denen

das wichtige Geschäft übertragen worden, ein neues Gesetzbuch für das Königreich zu entwerfen, jeden Widerspruch zwischen den Grundsätzen Ihrer alten Gesetze und den Rechten verbannen werden, die Sie erworben haben. Diese Unbestimmtheit zeigt sich besonders in Hinsicht der Verantwortlichkeit Meiner Staatsräthe. In allen konstitutionellen Ländern sind die öffentlichen Beamten vielen Bemerkungen ausgesetzt; sie müssen aber dabei wenigstens die Bürgschaft haben, daß sie nur nach festen Grundsätzen gerichtet werden können, und nicht nach willkürlichen oder täuschenden Analogien. Ich bin willens, die konstitutionellen Rechte und Verpflichtungen jedes Staatsrathes zu bestimmen, und Ich werde im nächsten Storting einen Gesetz-Entwurf über deren Verantwortlichkeit übergeben lassen; einen Entwurf, welcher der National-Representation den Maßstab ihrer Vorrechte geben wird.“

Vermischte Nachrichten.

In der Einleitung seiner Bulle *De salute animarum*, sagt Pius VII.: „Wir hatten nicht aufgehort die Unfälle zu beweinen, die aus der allgemeinen Zerstörung hervorgegangen, jene einst so blühren en, so reichen Kirchen von Deutschland, ihres alten Glanzes und Besitzthums beraubt, und sie in das tiefste Elend herabgestürzt hatten; woraus für den katholischen Glauben und seine Bekennner großes Unheil entstanden ist.“ — Da nun die Umstände nicht vergönneten, diese Kirchen der ruhmvollen deutschen Nation in vorigen Glanz hergestellt zu sehen, so haben Wir alle Mühe und Fleiß angewandt, Uns wenigstens jene Mittel zu verschaffen, die Wir als notig oder dienstsam erachteten, um in jenen Gegenden den katholischen Glauben zu erhalten und das Seelenheil der Christen zu befördern. — Diesem Unseren Verlangen hat der vorbelobte König von Preußen sich überaus günstig erwiesen, dessen geneigten Willen gegen die zahlreichen, seinem Zepter unterworfenen Katholiken, besonders in den Ihm zugeheilten Provinzen am Rhein, Wir mit dankbarem Herzen erkennen.“

Am 29sten ging der Großfürst Michael aus Karlsbad kommend, durch Breslau nach Russland zurück.

Auf Veranstaltung des Geh. Regierungsraths Resuus werden seit 1814 zu Bonn am zten August 12 arme alte Leute gepeiset. Der Senior derselben, der Tag lohner Fries, war diesmal 100 Jahr alt, und verdient sein Brot noch durch Arbeit.

Konzessionirten Schauspieler Gesellschaften ist der Gebrauch preußischer Militair Uniformen und Feldzeichen auf der Bühne verboten.

Beylage

Elbing. Donnerstag, den 13ten September 1821.

Elbing, den 10. Septbr. 1821.

An Madame Hesse, — als Hulda im Donauweibchen.

Lieblich erschienst Du im Zauberkreise der Dichtung.

Hulda bist Du.

Im Kreise der Wirklichkeit, anmuthsvoll, sinnig
und schön.

Kunst und Natur! Du freundliche holde Begleitung
der Lieblichen, —

erfüll' unsere Wünsche, —

lass uns den Himmel-Gesang, den Engel noch
öfters,

O! immer hören und sehn.

W.

Die geehrten Musikfreunde deren Namen mir bekannt sind, sind mit dem heutigen Tage, zufolge der Anzeige in der vorigen Zeitung, zu der Aufführung des Händelschen Oratoriums der Messias, besonders eingeladen. Ferner werden Dieselben hiemit ergebenst eingeladen, künftigen Sonnabend, den 15. d M. Nachmittag um 3 Uhr in dem hiesigen Logen-Saale getäglichst zu erscheinen, um die völige Einrichtung dieser Aufführung, und was sonst zu ihr gehört, zu verabreden. Dijenigen Musikfreunde die mir nicht bekannt sind, jedoch dieser Musikaufführung geneigtest beitreten wollen, werden ebensfalls gebeten ohne weitere Anzeige, alldort auch zu erscheinen. Endlich bitte ich herzlich einen Musikfreund, und wer ist das nicht? seine Theilnahme in jeder Art, dieser Unternehmung zu schenken, damit, wie es beabsichtigt wird, etwas Ausserordentliches geleistet werden kann. Elbing, den 12. September 1821.

Urban.

PUBLICANDA.

Da die Erfahrung lehrt, daß die im 32. Stück des vorjährigen Amthsblattes unter dem 23. Juli pr. erlassenen Befügungen

„wegen des freien Umherlaufens der Hunde in den Dörfern und auf den Feldern“ nicht überall gehörig beachtet worden, so bringen wir dieseben nachstehend wiederholentlich zur Kenntniß des Publikums und fordern die Polizei-Behörden auf, auf deren Ausführung ernstlicher als bisher zu halten. Insbesondere machen wir es den Herren Landräthen zur Pflicht, die ihnen untergebene Behörden streng zur Beobachtung ihrer Schuldigkeits anzuwiesen,

Danzig, den 19ten August 1821.

Königl. Preuß. Regierung.

Erste Abtheilung.

Obgleich schon vielfältig und namentlich im §. 10. des zten Titels und §. 54. des 4ten Titels der Forstordnung für Westpreußen vom 8ten October 1805, desgleichen im Edict vom 20ten Februar 1797 wegen des Tollwerdens der Hunde, im Edict vom 10. Januar 1717 und in andern Gesetzen und Publikatis so verordnet ist, daß auf den Feldern, in den Dörfern, auf den Landstrassen und Wildbahnen keine Hunde frei herumlaufen dürfen, sondern stodi geschossen und die Eigentümer derselben noch anderweitig bestrafft werden sollen, so ist doch missfällig bemerkt, daß diese Anordnung neverlich nicht gehörig beachtet wird. Um diesem Unfug Einhalt zu thun, möchten wir die Landbewohner auf diese früher schon erlassenen Verordnungen wiederholentlich aufmerksam und speziell auf die nach welchen alle herumlaufenden Hunde, ohne Aushahnung, mit einem Knütel, der 2 Füß lang und 6 Zoll in der Rundung stark, versehen seyn müssen, und weisen die Land-Ausreiter, insgleichen die Forst-Bedienten und die Gerichte wen hierdurch gemessen an, auf die Beobachtung dieser gesetzlichen Vorschrift zu vigilieren und alle ohne Rütteli auf dem Lande frech herumlaufenden Hunde zu erschießen und sich das gegen von dem Besitzer d s Hund s Einen Thaler Schi sgeld durch die Orts-Behörde zahlen zu lassen. Es versteht sich dabei, daß in den Dörfern und an den Häusern das Schießen unterschrieben muss.

Da indessen die genaue Befolgung dieser Vorschrift auf die Hirten- und Schäfer, desgleichen

auf die Jagdhunde, so lange sie im Gebrauch sind, nicht Anwendung finden kann, so seien wir noch fest, dass die Hunde der Hirten, Schäfer, Feldhüter und Jäger, so lange wie sie solche in ihren Geschäften und zur Beobachtung ihres Dienstes bei sich führen, hiervon ausgenommen sind und nicht mit einem Käppel belästigt werden dürfen; dagegen aber dieselben, sobald wie sie in dieser Art nicht mehr gebraucht und in's Dorf zurückgenommen werden, entweder an die Reite gelegt, oder eingesperrt, oder mit einem Käppel von der vorhin bezeichneten Länge und Stärke versehen werden müssen.

Wir fordern nun die Herren Landräthe, Intendantur, und Domänen-Beamten und die Dorfmäle hierdurch auf, es den Dorfs-Schulzen, Dorfs-Geschworenen und Dorfs-Altesten zur Pflicht zu machen, darauf zu sehen, dass die in den Dorfs-fern befindlichen Hunde bei Tage entweder an der Reite gehalten, oder doch nie anders als vorschriftsmässig geknüpft angetroffen werden, und müssen sie, sobald sie in ihrem Dorf einen ungelösten Hund gewahr werden, den Eigentümer zu ermitteln suchen, ihn der vorgesetzten Behörde anzeigen und soll alsdann der Eigentümer zur Erlegung des oben bezeichneten Schieß-Geldes, oder wenn der Hund nicht geschossen worden ist, zu einer Strafe von 1 Rtlr., wovon die Hälfte dem De-nuncianten, die andere Hälfte aber der Dorfs-Armen-Kasse anheim fällt, angehalten werden.

Sollten die Schulzen aber in Ausübung dieser ihrer Pflicht säumig befunden werden, so haben sie selbst die Strafe der Erlegung des Schieß-Geldes zu erwarten.

Ubrigens wird noch hiermit ausdrücklich festgestellt, dass kein Einwohner des platten Landes, wenn derselbe zur Stadt kommt, einen Hund anders als an der Reite in die Stadt mitbringen, so wie auch in den Städten kein Hund frei herum laufen darf und werden die Polizei-Behörden der Städte angewiesen, durch ihre Unterbedienten jeden, der hingegen handelt, ermitteln zu lassen, damit er in Strafe genommen werden kann.

Danzig, den 23. July 1820.

Königl. Preuß. Regierung.

Erste Abtheilung.

Die von dem Herrn Kreis-Physikus Doctor Henck bisher alle Sonnabend in den Stunden von 11 bis 1 Uhr Mittags abgehaltene öffentliche Schugblättern, Impfung wird von denselben nur noch den Monat

September hindurch fortgesetzt, denn aber geschlossen werden. Alle bisher noch nicht geimpften Kinder und etwangen Erwachsenen müssen daher in den in diesem Monat noch statt habenden Impf-Terminen zur Impfung gestellt werden. Im Monat October wird eine genaue Revision statt finden, um die Säumigen auszumitteln, welche den mehrmaligen Aufrückerungen ohnerachtet nicht zur Impfung gestellt sind, worauf gemäß Besitzung der Königl. Regierung zu Danzig vom 23. Febr. c., welche bereits am 1. März c. durch die öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden, die festgesetzte Strafe von 5 Rtlr. oder verhältnismässige polizeiliche Gefängnisstrafe für dieselben einzutreten soll.

Ebing, den 7ten September 1821.

Königl. Preuß. Polizey-Department.

Gemäß dem althier aushängenden Substationss-Patent, sollen die zur Peter Siebertschen Concurs-Masse gehörige hieselbst auf dem St. Georgedamm sub Litt. A. XIV. 4 und A. XIV. 5. gelegene Grundstücke, von denen das erstere auf 1198 Rtlr. 43 gr. 9 pf. und das letztere auf 773 Rtlr. 4 gr. 9 pf. gerichtlich abgeschätzt worden, öffentlich versteigert werden. Der Auktions-Termin hiezu ist auf den 29sten November c. um 10 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Herrn Justizrat Franz anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kaufwilligen hiedurch aufgefordert, alsdann althier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkauffbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewörtig zu seyn, das demjenigen, der im Termin Weisheitender bleibt, wenn nicht rechtliche Hindernissursachen eintreten, die Grundstücke zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. — Die Layen der Grundstücke können ubrigens in unserer Registratur inspizirt werden. — Zugleich werden die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Geschwister Johann und Michael Eggert, über welche Vorbesitzer Christoph Siebert Vormund gewesen, und für welche auf Grund einer Requisition des Vormundschafts-Gerichts vom 19ten November 1784; ein Erbtheil zusammen von 66 Rtlr. 60 gr. Rude. III. No. 2. mit dem Beweisen eingetragen steht, dass diese Post zu folge Anzeige des Besitzers zum Protocoll vom 21. Januar 1788. schon damals bezahlt gewesen seyn soll, deren Erben, Geschwister, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind hiedurch öffentlich vorgeladen, in dem anberaumten Termin entweder persönlich oder durch einen geschicklich zulässigen Bevollmächtigten wahrzunehmen, wodrigensfalls

se mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf diese Grundstücke präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Elbing, den 15ten August 1821.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem althier aushdngenden Subhastations-Patent, soll das zur Kaufmann Johann Christoph Schönhoffischen Liquidationsmasse gehörige sub Litt. A. I. 493. in der heiligen Geiststraße gelegene, auf 3797 Ritt. 78 gr. 6 pt. gerichtlich abgeschätzte brauberechtigte Grundstück öffentlich versteigert werden. Die Liquidation-Termine hiezu sind auf den 9ten Iulius, den 10ten Septbr. und den 10. November c. jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor 'unserm' Deputirten Herrn Justizrat Klebs anberaumt, und werden die bessig- und zahlungsfähigen Kauflustigen piedurch aufgesfordert, alsdann althier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der in dem Termine Weistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hindernisse vorsäzen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote oder nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspiziert werden.

Elbing, den 6ten April 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das Pachtstück, der Dornbusch und die Klein-Wognoppsche Kampe genannt, welches jetzt der George Will in Pacht hat, wird auf Martini dieses Jahres pachtlos und soll von da ab, anderweitig auf 6 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden, wozu der Termin auf den 10ten October c. Vormittag um 10 Uhr zu Rathause vor dem Herrn Stadtrath Schwarz anberaumt worden ist. Pachtlustige werden ersucht, diesen Termin wahrzunehmen.

Elbing, den 17ten August 1821.

Der Magistrat.

Im hiesigen Krankenstift mangelt es an dem sonst unbrauchbarem Linnen, zum Verbinden und zu Wundläden. — Die verehrten Hausfrauen unserer Stadt bitten wir ergebenst, uns aus Ihren Vorräthen davon, das Einbeherrliche zukommen und gäufig im Industriehause abgeben zu lassen. Elbing, den 8. Sept. 1821. Die Direction des Krankenstifts.

In Folge höherer Bestimmung nehmen die Sonntags-Uebungen der Landwehr, mit dem ersten Sonntag im Monat October c. ihren Anfang. Sämtliche Landwehrmänner des ersten Aufgebots, desgleichen sämtlich zur Kriegs-Reserve entlassenen Mann-

schäften aller Waffen (mit Auschluß der Garden) haben sich demnach den 7ten October und die 2ten Aufgebots aller Waffen den 14ten October c. Nachmittags um 1 Uhr im Exerzier-Hause zur gedachten Uebung pünktlich zu gestellen. Alle von der Uebung ohne Erlaubniß Ausbleibende, wie auch alle Diesenigen, die betrunknen erscheinen, oder sich sonst bei der Uebung dienstwidrig beytragen sollen, werden ganz nach der Strenge der Gesetze bestraft werden. Elbing, den 12ten Septbr. 1821.

Sablotny,

Prem. Lieut. und Kompanieführer.

Montag den 17ten Septbr. c. und den folgenden Tag von 9 Uhr Morgens ab, wird in dem am alten Markt sub No. 163. belegenen Hause, im Auftrage d.s hiesigen Königl. Stadtgerichts auf den Antrag der resp. Erben des verstorbenen Gold- und Silberarbeiters Herrn Krings, der Mobiliar, Nachlaß des Verstorbenen, bestehend in Kupfer, Zinn, Messing und Eisen, Weubeln und Hausgeräth verschiedener Art; Linnenzeug und Betten, imgleichen einiges Werkzeug, im Wege einer freiwillig verankalteten öffentlichen Auktion, gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant durch den Unterzeichneten verkauft werden.

Stachorowsky, B. C.

Donnerstag den 20sten September c. und die folgenden Tage von 9 Uhr Morgens ab, soll in Folge der Verfügung des Königl. Stadtgerichts, die gewöhnliche General-Auktion in dem bereits bekannten, in der neustädtischen Junkerstraße sub No. 654 belegenen Auktions-Local, gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant durch den Unterzeichneten abgehalten werden. Die in dieser Auktion vorkommenden Gegenstände sind: einige Taschen und mehrere Haushüten, auch wird sich unter Letztern eine 24 Stunden gehende Singuhr befinden; ferner eine elfenbeine Schnupftabaks-Dose mit Horn ausgesäumt und der Deckel in- und außerhalb mit 2 verschiedenen goldenen Portraits versehen; 34 größtentheils große und schwere Gemälde, mehrere Schilderetten uner Glas und Rahmen, mehrere Weublen, Haus- und Küchengeräthe verschiedener Art. Linnenzeug, Betten, Kleidungsstücke, ein von schlesischem Zwirn geklöppeltes Pferdehals, 3 Flinten, 4 Seitengewehre, eine Jagdostfe und andere Sachen mehr; imgleichen wird auch der Verkauf einiger Pferde und Kühe am ersten Auktions-Tage Vormittags um 11 Uhr erfolgen.

Stachorowsky, B. C.

Sonntagnachmittag bei 15. Septbr. Nachmittag um 2 Uhr wird in dem Saale des goldenen Löwen, Brück-

straße, eine Pinte eben angemessen zu verkaufen, schöner Holländner Blumenzwiebeln gegen taare Zahlung in Preuß. Courant öffentlich verkauft werden. Die Verzeichnisse werden während der Auction vertheilt werden. J. G. T. Piotrowski, Mäkler.

Montag den 17ten September e. ist Bier bei Armanowski.

Donnerstag den 20ten Septbr. ist frisch Tonnenbier zu haben in der Langen Hinterstraße bei Feuerabend.

Donnerstag den 20ten September ist frisch Tonnenbier, wie auch Oryx und Tonnenbände zu verkaufen bei Stobbe.

Verkauf von wohlfeilen Kupferstichen, F. Ottignon et Comp., französische, italienische und englische Kupferstich- und Litographische Handlung hat die Ehre, die Kunsthändler und Kunstsiedhaber zu benachrichtigen, daß er durch eine wohlfeile Ein-kauf im Stande ist, eine bedeutende Partie Kupferstiche und Lithographien der ersten Meister verkaufen zu können von 6 gr. bis 2 Rtl. Die Niederlage ist am alten Markt No. 298. bei Herrn Hirschel.

Frische holl. Heeringe in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{3}$ sind zu haben, bei Dan. G. Böhner & C.

Diese frische holländische Heeringe in einzelnen Stückchen und frischer Kaviar ist zu den billigsten Preisen zu haben bei F. S. Zimmer.

Frische holl. Heeringe, in ganzen, $\frac{1}{2}$ el und $\frac{1}{3}$ el Tonnen, italien. Reis, a $7\frac{1}{2}$ gr. Cour. p. th, C. Waren in braun Papier (beid. s bei 10 th), und baumwollen Dachgarn, sind zu haben in der Fischerstraße bei Gottfr. Rysch.

Gelehrtes Rdb. Del ist zu 18 gr. Münz. Courant pro Pfund zu haben bei J. G. Baleske.

Mit allen Sorten Spiegelgläser und Spiegel in modernen Rahmen empfiehlt sich wiederholentlich

Stahnenbächer.

Kommoden von hickinem Wasser mit Politur, wie auch Klapp- und Wasch-Tische von Lindenholz und geheizt, sind zu haben beim Tischlermeister Stobbe, innerer Wühlestand No. 898.

Zwei neue Fortepiano's im Klopfer-Format von hickinem Wasser, angenehmem Ton und leichter Spitzart, sind wegen Wohnorts Veränderung des Besitzers, bei uns zu billigem Verkauf aufgestellt worden bei Herrn Richter, auf dem äußern Wühlestand, das zwey Hous rechter Hand. Liebhaber können solche in Augenschein nehmen.

Es stehen mehrere neue Wagen, wie auch ein kleiner Destillir-Großen zum Verkauf bei Gläser vor dem Königbergerthor.

Beste Sorte frisch eingemachte italienische Pomgranaten-Schalen sind billig zu haben beym Conditor Mauritio.

Von den beliebten Kleidern mit Frisuren, wie auch Frisuren allein, wovon mehrere Nachfragen waren, hat so eben in schönster Auswahl erhalten, und verspricht die billigsten Preise.

David Hirsch.

Das Wohnhaus vorm Wühlethor No. 1585. nebst Garten, ist noch von Michael ab zu vermieten bei

Sam. Ferd. Rogge.

In der neustädtischen Junkerstraße bei dem Schlossermeister Rühaapfel, ist eine Stube nach vorne an einzelnen Herren, von sogleich oder Michaeli ab zu vermieten.

Eine sehr bequeme Gelegenheit in der ersten Etage, ist sogleich oder von Michaeli d. J. ab, für einzelne Personen oder für eine Familie zu vermieten, W? sagt die Buchhandlung.

Kein auf der neustädtischen Schwedestraße gelegenes Haus ist zu verkaufen, oder von sogleich ab zu vermieten.

Budelmann, jun.

Alle Gattungen Süßigkeiten werden bei mir auf Bestellung angefertigt; auch erhalte ich monatlich die neuesten Fagots von Berliner Hauben und Hütche. Unter Zusicherung der sauberst n Arbeiten und billigsten Preise empfehle ich mich bestens.

verheiliche Fleischer,
Reitzenbrunnenstraße No. 147.

Einem geehrten Publikum zeige ergebenst an daß ich, wenn es die Witterung erlaubt. Montag den 17 d. M. zum Endfest Illumination und Sonne ist freigeden werden. Sollte es aber die Witterung nicht erlauben, so bleibt es auf den künftigen Montag ausgesetzt. Ich schmiede mir mit einem zahlreichen Besuch, indem ich für gute Auswartung sorgen werde.

J. Kettu,

im Gashofe zu Weingarten,

Eine silberne Strickscheide mit einem Buchstabem gezeichnet, die gesunden seyn soll, ist bei mir wieder zu erholten.

D. C. Werner.

Es ist vergangene Woche ein Subscriptionsbogen, eine literarische Ankündigung betreffend, in welchem ein Zeitungsbüro als eingerichtet war, und auf welchem bereits 3 Subscribers unterzeichnet waren, verlossen gegangen, obec irgendwo liegen geblieben. Man findet denselben bei dem Löbndiner Jaquer auf der Himmelpfort gefälligst abzugeben.